

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 6 (1855)
Heft: 12

Artikel: Wald-Erträge aus dem Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-673484>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wald-Erträge aus dem Aargau.

(Mit vier Uebersichtstabellen.)

Durch die lojale Güte der Tit. Direktion des Innern des Kantons Aargau sowie derjenigen Herren Kollegen, welche als Forstverwalter Gemeinde-Waldungen bewirthschaften, ist die Redaktion abermals in den Stand gesetzt eine Fortsetzung der Wald-Erträge aus dem Aargau für das Jahr 1854 ihren Lesern mitzutheilen und als forststatistische Notiz dem Journal einzuverleiben. Wir benutzen vor allem aus diesen Anlaß der Tit. Direktion sowie allen unsern werthen Mitarbeitern an diesen interessanten Notizen unsern aufrichtigsten Dank für deren gütige Mithilfe hiemit auszusprechen, die herzliche Bitte wiederholend, daß selbe auch künftiges Jahr wieder hiezu ihre freundliche Mitwirkung nicht versagen möchten. — Wir wissen recht wohl, daß diese Tabelle von manchem unserer Leser als überflüssiges Zahlenwerk ohne spezielles Eingehen in dessen Details bei Seite gelegt und höchstens mit einem oberflächlichen Blicke gewürdigt werden wird; allein wir wissen auch ebenso gut, daß wieder andere diese Zahlen genauer ansehen, ein sehr reges Interesse daran nehmen und etwas damit zu machen wissen. Die Aufmunterung dieser letzteren ist es, die uns immer wieder mit erneuter Freude an diese nicht mühelose Arbeit gehen läßt, wobei wir nur immer wieder den Wunsch aussprechen möchten, daß uns ähnliches auch aus andern Kantonen zugesandt werden möchte. — Diejenigen unserer werthen Kollegen, welche der Meinung sind, als ob die Verschiedenheit der Reinerträge zugleich als Maafstab ihrer mehr oder weniger rationellen Forstbewirthschaftung angelegt werden könnte, bitten wir recht sehr solche Gedanken fahren zu lassen — eine solche Meinung wird bei keinem Fachmann aufkommen können, der die Rubriken einer genauern Prüfung unterwirft und sich zugleich vergegenwärtigt, daß eben die Lage der betreffenden Wälder, ihre Bestandes-Verhältnisse, Boden u. mächtig einwirken und trotz der besten Waldbewirthschaftung ganz verschiedene Geldertrags-Resultate hervorrufen müssen. Wer ein anderes Urtheil fällt, versteht

einfach nichts von der Sache und weiß nicht was solche Zusammenstellungen zu bedeuten haben, hat keinen klaren Begriff von Statistik und deren Folgerungen. Das Urtheil ist also ein einseitiges, unklares, nichts sagendes, nichts bedeutendes und hat unter Sachverständigen gar keine Berechtigung, kann also in Wahrheit auch Niemanden irgendwie schaden. Ich frage ganz einfach: was kann z. B. der Forstverwalter von Lenzburg dafür, daß er im Jahre 1854 seine 120 Such. Waldfelder für den enormen reinen Ertrag von 5550 Frk. 71 Cts. verpachten konnte, was kann jener von Zofingen dafür, daß er die prachtvollsten Nadelholz-Hochwäldungen in bester Lage und bei vorzüglicher Absatzgelegenheit bewirthschaftet, während alle anderen Forstinspektionen und Forstverwaltungen unter mehr oder minder ungünstigeren Verhältnissen wirthschaften müssen, die es denselben rein unmöglich machen den Reinertrag auf gleiche Höhe zu bringen; während dennoch bei genauer Prüfung der einzelnen Rubriken sich allenthalben herausstellt, daß jede dieser Verwaltungen unter den ihr zugewiesenen Verhältnissen sehr Erfreuliches leistete und zu leisten sich bestrebt. Die Tabellen geben uns ein Bild, nicht nur wie gewirthschaftet wird, sondern auch unter welchen günstigen oder ungünstigen Verhältnissen die Wirthschaft betrieben werden muß, soweit überhaupt dieß durch dergleichen und ohne Selbstbesichtigung des Waldes möglich ist. Wir haben bereits bei Mittheilung der früheren Erträge aus dem Aargau vom Jahre 1852 und 1853 hierauf hingewiesen und bitten sehr das dortselbst Gesagte auch für 1854 in Erwägung zuziehen. Jede persönliche Hervorhebung ist diesen Mittheilungen total fremd, wir haben nur die Sache im Auge, überzeugt, daß es jedem Fachmann bei Lesung derselben nicht anders ergehen wird.

Es bedürfen die beigegebenen zwei Tabellen keines speziellen Kommentars zu ihrer Erklärung, da selber bei den ersten Einsendungen von 1852 und 53 bereits ertheilt wurde und das daselbst Gesagte zu dieser Fortsetzung noch seine Geltung hat. Es folgen daher nur einige von den gütigen Mittheilern gewünschte Bemerkungen, nämlich:

1. Die Forstverwaltung der Stadt Rheinfelden bemerkt: Der Mittelwaldschlag im Berg — eine großen Theils sehr gut bestockte Halde ertrug pro Sucharte sammt Oberholz und dessen Stöckholz, sowie Eichenrinde ic. 37 Normalklaster, wovon das Gesamt-Oberholz (Nutzholz, Kronenholz, Stöckholz und Rinde) immerhin 7 Klaster pro Sucharte betragen kann. — Die Kulturkosten sind gegen die lezjährigen deswegen so groß, weil circa 215 Such. ausgepflanzt wurden mit 256000 Pflanzen, von denen 238000 Stück gekauft werden mußten. Der Pflanzgarten kostete 600 Frk., das Häuschen 200 Frk., der Same 270 Frk., die Pflanzen 1120 Frk., die Pflanzungen 1200 Frk. Die 300 Ruthen Schonungs- und 600 Ruthen Entwässerungsgräben kosteten 840 Frk.; 520 Ruthen Weganlagen 1430 Frk. — Die Holzpreise blieben denen von 1853 ziemlich gleich.

2. Die Forstverwaltung der Stadt Brugg hebt hervor, daß die geringen Reinertrags-Resultate ihren Grund in allgemein schlechter Bestockung sämtlicher Gemeindswaldungen haben. — Die Klaster werden $6\frac{1}{2}'$ hoch 6' weit und mit einer Scheitlänge von 4' gemacht. Da kein Brennholz aus dem Bürgerwalde verkauft werden darf, so sind sämtliche Klaster zu 17 Frk., Durchforstungswellen von gutem Holze per 100 Stück zu 10 Frk., von geringerem Holze zu 8 Frk. berechnet worden.

3. Die Forstverwaltung der Stadt Aarau verzeigt wie auf den ersten Blick zu ersehen ist, nicht eine nachhaltige Benutzung der Wälder, sondern einen bedeutenden Vorgriff in ihre haubaren Bestände, welcher zur Deckung der Brücken- und sonstiger Gemeinde-Schulden durch Regierungserlaß genehmigt wurde, — daher auch der Reinertrag nicht als ein nachhaltiger maßgebend ist. Im Uebrigen bemerkt dieselbe: die in der II. Tabelle Ausgaben unter der Rubrik Verschiedenes verzeigten 9456 Frk. 8 Cts. sind wie folgt zu verstehen: 383 Frk. 5 Cts. für Exploitationskosten von Lehm und Lett, 8259 Frk. 8 Cts. für Fuhrlohne, indem alles Bürgerholz den Bürgern franko zugeführt wird und die Fuhren von Werkholz ic. für Gemeindegewerke sowie von Brennholz für die öffentlichen Gebäude eben-

falls durch die Forstverwaltung besorgt werden müssen. 814 Fr. 45 Cts. sind dann wirklich unter der Rubrik als verschiedene Ausgaben zu betrachten. — Der eigentliche Holz=Verkauf bestand in 71673 Fr. 1 Cts., der Geldwerth der Bürgerholz=Gaben nach durchschnittlichem Marktpreis in 19039 Fr. Die Kosten sind hoch angestiegen, der Grund hiefür findet sich darin, daß der Beschluß des Bauholzhiebes (Hungerberg u. Oberholz, Weiß= und Rothtannen 110 — 120 jährig, 22 Fucharten mitt 41000 c' sogenanntes Metre=Maaf oder 55870 c' Schweizer=Maaf) erst im Februar erfolgte, der Hieb also zu einer Zeit begonnen werden mußte, wo die Feld= und Eisenbahn=Arbeiten bereits wieder anfangen und die Arbeiter theuer bezahlt werden mußten. Ferner fand die Forstverwaltung eine Menge Culturen im Rückstand, die nachgeholt werden mußten, gleichwie neue Weganlagen, Errichtung von Saat= und Pflanzschulen, von denen ebensowenig eine Spur vorhanden war, als von den nothwendigen Kultur= Werkzeugen.

Um diese Mängel nachzuholen, mußten natürlich größere Geldausgaben gemacht werden, als dieß nothwendig sein wird, wenn einmal die Wirthschaft ihren geordneten Gang gehen wird.

Ein Tag im Stadt Bremgartenwalde.

(Bei Bern).

In Folge einer freundlichen Einladung des Hrn. Stadt=Forstmeisters von Graffenried hatte ich nach mehreren Jahren wieder einmal das große Vergnügen, diesen schönen 1800 Fuchhaltenden, sozusagen eben gelegenen Wald, welcher einem Parke zu vergleichen ist, in seinem Detail zu besichtigen, was mir um so erfreulicher war, als ich einerseits vor 25 Jahren als Anfänger des Faches diese Waldung selbst mit besorgen half und in spätern Jahren mir manche Bemerkung und Ausstellung erlaubte, welche theils noch bestehend, theils als nicht mehr passend, oder einseitig aufgefaßt, dahingefallen sind. — Bevor ich einige Spezialitäten dieser Waldung ins Auge fasse, kann ich